

AKKREDITIERUNGSBESTÄTIGUNG

Dem Ansuchen des Bildungsträgers
Testorganisation (Testorganisation für Bildungsfragen)
auf Akkreditierung des Angebots
Nr. 4-0169-1, Basisbildung im ländlichen Raum,
für den Programmbereich Basisbildung
wird aufgrund der Behandlung des Ansuchens durch die Akkreditierungsgruppe
unter den umseitig angeführten Auflagen stattgegeben.

Die Akkreditierung erfolgt für den Zeitraum von 14.11.2023 bis 31.12.2028.

Das akkreditierte Bildungsangebot wird auf www.initiative-erwachsenenbildung.at veröffentlicht.

Diese Bestätigung ist dem Förderansuchen beizulegen.

Ergeben sich innerhalb dieses Zeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Programms (siehe Beiblatt), so ist die Geschäftsstelle davon umgehend in Kenntnis zu setzen.

Die Förderhöhe ist nicht Gegenstand der Akkreditierung.

Die Akkreditierung gilt für die Durchführung des Bildungsangebotes an den auf der folgenden Seite genannten Standorten.

Geschäftsstelle
Initiative Erwachsenenbildung
im Auftrag der Akkreditierungsgruppe

Wien, am 14.11.2023



Standorte

Die Akkreditierung gilt für die Durchführung des Bildungsangebotes an den im Folgenden genannten Standorten:

Außenstelle
Andere Straße 74
1050 Wien

Lernzentrum
Teststraße 23
1010 Wien

Weitere Angebote

Im Bildungsangebot wird bei Nachfrage Kinderbetreuung angeboten.

Es wird Einzelunterricht zum Lerneinstieg angeboten.

Initiative Erwachsenenbildung
1010 Wien, Universitätsstraße 5

Telefon: +43 (0)1 534 08 -306, -308, -310

office@initiative-erwachsenenbildung.at
www.initiative-erwachsenenbildung.at



Kofinanziert von der Europäischen Union



Folgende Auflagen bestehen für das Bildungsangebot

Auflagen für die Akkreditierung des Angebots Brückenkurs zum Einstieg in den Pflichtschulabschluss, des Bildungsträgers Testorganisation für Bildungsfragen vom 14.11.2023

Trainer/in: Dagobert Duck

Die Auflage bis zum 31.12.2024 - nämlich der Nachweis über eine dem Programmplanungsdokument entsprechende Qualifikation als Basisbildnerin/ Basisbildner - wurde nicht erbracht. Daher kann Frau/Herr XY ab sofort nicht mehr als Trainerin/Trainer in einem Kursangebot der Initiative Erwachsenenbildung eingesetzt werden.

Initiative Erwachsenenbildung
1010 Wien, Universitätsstraße 5

Telefon: +43 (0)1 534 08 -306, -308, -310

office@initiative-erwachsenenbildung.at
www.initiative-erwachsenenbildung.at



Kofinanziert von der Europäischen Union

Hinweise

Ergeben sich innerhalb des Akkreditierungszeitraums wesentliche Änderungen des akkreditierten Bildungsangebots, so sind diese umgehend zur Nachakkreditierung einzureichen, wenn:

- mehr als 30% der Trainer/innen und/oder Berater/innen nicht mehr mit den bei der ersten Akkreditierung des Ansuchens angegebenen Personen ident sind. In diesem Fall ist die aktualisierte Auflistung sämtlicher Trainer/innen bzw. Berater/innen samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- projektleitende Person(en) wechseln. In diesem Fall sind die Angaben zur neuen verantwortlichen Person samt den erforderlichen Nachweisen zur Nachakkreditierung einzureichen.
- wesentliche Änderungen des Angebots vorgenommen werden (Anzahl der Unterrichtseinheiten gesamt oder einzelner Module, Inhalte, Methoden u.ä.). In diesem Fall sind die Angaben zum veränderten Angebot bzw. die Neukonzeption zur Nachakkreditierung einzureichen, wobei die Änderungen deutlich kenntlich zu machen sind.
- befristete Nachweise ablaufen (Ö-Cert, Bescheid zur Prüfungsberechtigung, u.a.). In diesem Fall sind die aktualisierten Nachweise vor dem Ablauftermin der im Ansuchen angegebenen Nachweise zur Nachakkreditierung einzureichen.
- Auflagen erfüllt werden.